

09117590754

Anlage 1

Betreff:

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
hier: Haushaltssatzung 2009

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

Der Stiftungsrat der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung.

Aufgrund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2009** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	465.000 €
und Aufwendungen mit	483.000 €
somit Jahresfehlbetrag	18.000 €

und

im Vermögens-/Finanzplan	
in den Einnahmen (Mittelherkunft)	
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	778.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	553.000 €
-----	-----------

09117590754

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf

3.485.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf

77.000 €

festgesetzt.

§ 5

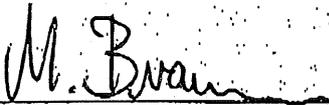
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für
D, Ref. IV/SAh, Ref. II/Käm

Fürth, 09.07.2009



Unterschrift der/des Vorsitzenden

